



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland



Anmeldung zum Einkauf im 1000 Lichterglanz

am 29. November 2025 von 15 bis 21 Uhr / Anmeldeschluss ist der 07. November 2025

- ~ Geschäft bis 21.00 Uhr geöffnet (ohne Gebühr)
- ~ Stand im Außenbereich, bis 21.00 Uhr (mit Gebühr)

Mein Angebot (Wichtig für Flyer und Werbung) **Bitte geben Sie ein Angebot in die Zeilen an!**

Teilnahmegebühr für Stände im Außenbereich

- ~ Nichtmitglied € 70.- netto
- ~ Mitglied/Verein m. Jugendförderung/Kindergarten/Schule € 20.- netto

(Pro laufendem Meter Stand mit ca. 2,5m Tiefe und Nutzung des Spülmobils)

Für die Hütten bzw. Marktstände der Stadt Miesbach werden pauschal 3m berechnet, ansonsten geben Sie bitte die Maße Ihres Standes an _____

~	~
Nichtmitglied 70.-€* (netto) pro lfm	Mitglied/Verein m. Jugendförderung Kindergarten/Schule 20.-€* (netto) pro lfm
~ Hütte benötigt** zzgl. 90.- € netto	~ Hütte benötigt** zzgl. 90.- € netto
~ Eigenerstand mit den Maßen:	~ Eigenerstand mit den Maßen:
Gasgerät	Gasgerät
Strom	Strom
Kilowatt (KW) / Steckdosen(Stk)***	Kilowatt (KW) / Steckdosen(Stk)***
Sonstiges:	Sonstiges:

*(Pro laufendem Meter (lfm) Stand mit ca. 2,5m Tiefe)

** (nur bedingte Anzahl an Stadthütten vorhanden vorhanden)

*** (1 Steckdose kann mit 3,5 KW belastet werden)

Firma: _____

Rechnungsanschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Tel: _____ E-Mail: _____

Unterschrift:

Datum:



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland



Zusätzliche Anzeigenschaltung im Flyer Zutreffendes bitte Ankreuzen

Format 53 mm X 53 mm	195,00 €	☐
Zusätzlich Logo auf dem Plakat (45,00 €) gesamt	230,00 €	☐
Format 40 mm X 110 mm	260,00 €	☐
Zusätzlich Logo auf dem Plakat (45,00 €) gesamt	305,00 €	☐
Format 70 mm X 110 mm	450,00 €	☐
Zusätzlich Logo auf dem Plakat (45,00 €) gesamt	495,00 €	☐

(Alle Preise zzgl. MwSt.)

Firma: _____

Rechnungsanschrift:

Ansprechpartner:

Unterschrift

Datum

Rückantwort bis spätestens 07. November 2025

Bei Fragen zur Veranstaltung und zur Rückmeldung Ihrer Anmeldung kontaktieren Sie das
Stadtmarketing: Tel: 08025/283-59 Handy: 0163 5351565 Fax: 08025/283-63 E-Mail:
stadtmarketing@miesbach.de



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland



Teilnahmeinformationen

**BITTE
BEACHTEN!**

**Einkauf im 1000 Lichterglanz
am 29. November 2025 von 15 bis 21 Uhr
(Achtung! Geschäft bis 21:00 Uhr)
Anmeldeschluss ist der 07. November
2025**

Der Veranstalter ist die Stadt Miesbach. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Nur beim Zusatzprogramm kann es bei Regen zu Ausfällen kommen.

Im gesamten Veranstaltungsbereich wird es wieder unterschiedliche Lichtinstallationen etc. geben. Auch die Weihnachtsdekoration der GWM wird an diesem Tag eingesetzt. Es wird verschiedene kulinarische Stände, Musik und zusätzliche Attraktionen geben.

Im Vordergrund sollte natürlich das Einkaufen in den Geschäften stehen. Deshalb bitten wir Sie um Rückmeldung, auch wenn Sie "nur" ihr Geschäft an diesem Tag geöffnet haben, damit wir Sie im Flyer auflisten können. Das kostet nichts!

Neue Vorschriften, die unbedingt eingehalten werden müssen:

1. Einwegbecherverbot für alle Teilnehmer

Um das Einwegbecherverbot besser zu realisieren bitten wir Sie, lediglich Ihre Restbestände an Einwegbechern aufzubrauchen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, geeignete Waschmöglichkeiten zu schaffen oder auf entsprechende Mehrwegbecher umzusteigen. Bitte beachten Sie, dass eigene Tassen, Gläser oder Mehrwegbecher, nur für alkoholische Getränke verwendet werden können wenn diese über einen Eichstrich verfügen.

2. Jeder Teilnehmer kann nur noch 2 Heißgetränke anbieten

Z.B. roten Glühwein und Kinderpunsch oder weißen Glühwein und Apfelpunsch. Aufgrund von begrenzenden Stromkapazitäten bitten wir Sie sich an die Begrenzung auf zwei Getränkewärmer zu beschränken. Zusatzheizer benötigen sehr viel Strom und deshalb bitten wir Sie diese nicht zu verwenden. Bei Ihrer Anmeldung müssen Sie angeben, was genau Sie ausschenken. Die Stadt Miesbach behält sich zudem vor, bei zu viel gleichem Angebot (etwa rotem Glühwein) Streichungen vorzunehmen. Diese Entscheidung trifft die Stadt Miesbach auf Basis verschiedener Kriterien, wie Standplatz, sonstigem Angebot, Mitglied oder Nichtmitglied, Strombedarf, erstmalige Teilnahme etc. Bitte denken Sie auch an unsere kleinen Besucher und bieten Sie auch alkoholfreie Getränke wie Kinderpunsch oder Ähnliches an.



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland



3. Reinigung des Standplatzes nach der Veranstaltung

Nach der Veranstaltung ist der Standplatz besenrein zu verlassen. Vertreter der Stadt Miesbach werden die Standplätze und die umliegenden Bereiche inspizieren. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden und sicherzustellen, dass in den folgenden Jahren keine zusätzlichen Ausgaben entstehen, möchten wir Sie höflich darum bitten, auch außerhalb Ihres Standes nach der Veranstaltung Ihren Platz sauber zu halten. Bitte beachten Sie, dass die Stadt Miesbach bei unsauberem Verlassen des Standplatzes eine Reinigungsgebühr von € 100 pro Stand erheben kann.

4. Alle Geschäfte müssen um **21 Uhr und alle **Außenstände** um **21 Uhr** geschlossen sein! Ohne Ausnahmen!**

5. Veranstaltung

Bei dieser Veranstaltung unterstützt die Stadt Miesbach Vereine mit Jugendförderung, Kindergärten und Schulen, die hier nur die geringere Standgebühr für Mitglieder bezahlen. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie zum Erfolg der Veranstaltung bei! Wir bitten Sie, Ihre Stände attraktiv zu gestalten und zu dekorieren. Viel Spaß und Erfolg an diesem Abend wünscht Ihnen die Stadt Miesbach.

Bei Fragen zur Veranstaltung und zur Rückmeldung Ihrer Anmeldung kontaktieren Sie bitte Herrn Marco Giannini: Tel: 08025/283-59 Handy: 0163 5351565 Fax: 08025/283-63 E-Mail: stadtmarketing@miesbach.de



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland



Vertragsbestandteile

1. Veranstalter ist die Stadt Miesbach. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Bei Regen werden im Veranstaltungsbereich Unterstellmöglichkeiten für die Besucher aufgebaut. Der Veranstalter behält sich die Einteilung der Stände gemäß Angebot und Strombedarf und die Einschränkung des bestätigten Angebots vor.

2. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Standgebühr, Strom, Werbung, Security etc. Es besteht die Möglichkeit vom Veranstalter eine Hütte gestellt zu bekommen (verschießbar, mit Licht, 2 Auflagen im hinteren Bereich, Innenabmessung von 2,70m Länge und 2m Tiefe) oder einen offenen Marktstand.

Die Berechnung der Teilnahmegebühr können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

3. Für die Teilnahmegebühr wird Ihnen nach der Veranstaltung eine Rechnung zugeschickt und muss innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden.

Bank: Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee

IBAN: DE60 7115 2570 0000 0010 40

BIC: BYLADEM1MIB

Verwendungszweck: Rechnungsnummer laut Rechnung

4. Geben Sie Ihren genauen Strombedarf (in Kilowatt) und die Anzahl der benötigten Steckdosen in der Teilnahmebestätigung an. Vor der Veranstaltung wird Ihnen ein Lageplan zugeschickt auf dem Ihr Stand und der zugeteilte Stromverteiler eingezeichnet sind. Für die Verlegung der Kabel zwischen Stand und Verteiler sind die Teilnehmer zuständig. Ein von uns beauftragter Techniker ist vor Ort um die ordnungsgemäße Verlegung zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung Ihrer Angaben behält sich die Stadt Miesbach die Schließung Ihres Standes vor.

5. Die Stände müssen spätestens 30 Minuten vor Beginn aufgebaut und einsatzbereit zur Verfügung stehen. Mit dem Abbau darf erst nach Ende der Veranstaltung oder nach Absprache mit dem Stadtmarketingleiter begonnen werden. Die Stände müssen vom Teilnehmer so verlassen bzw. zurückgesetzt werden wie sie vorgefunden wurden.

6. Bei Absage einer bereits vom Aussteller bestätigten Teilnahme 1 Monat und weniger vor der Veranstaltung sind 100% der Standgebühr (hierzu wird der beantragte Platzbedarf als Grundlage verwendet) als Bearbeitungsgebühr an den Veranstalter zu entrichten. Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

7. Für Diebstahl, Beschädigungen usw. kann vom Veranstalter bzw. seinem Vertreter keinerlei Haftung übernommen werden bzw. vom Geschädigten keinerlei Forderungen gestellt werden. Es gibt keine Standwache. Die Teilnahmegebühr enthält keine Versicherung für die in die Stände eingebrachten Gegenstände, die Marktstände und alle sonstigen Ausrüstungen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern auf dem Veranstaltungsgelände abgestellten Fahrzeuge.



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland



Die Aussteller haften ihrerseits für Schäden, die durch sie an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- und Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter.

Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung dem Teilnehmer selbst, dessen Bediensteten oder Dritten entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Teilnehmers sind sofort schriftlich zu melden, andernfalls gelten diese als verwirkt. Für fehlerhafte Eintragungen in Werbematerialien wird keinerlei Haftung übernommen.

8. Den Vorgaben und Anweisungen des Veranstalters und seines Vertreters ist Folge zu leisten. Für Zuwiderhandlungen ist es dem Veranstalter bzw. seinem Vertreter freigestellt, den entsprechenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

9. Der durch die Behörde erstellte Auflagenbescheid für die Durchführung der Veranstaltung besitzt Gültigkeit und ist einzuhalten. (Einzusehen beim Veranstalter bzw. dessen Vertreter)

10. Alle bestehenden Vorschriften zu Veranstaltungen im Außenbereich (Jugendschutz, Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln, Brandschutz, Betrieb von Gasgeräten, Verkehrssicherung etc.) müssen eingehalten werden.

Anmeldeschluss ist der 07. November 2025

Anmeldungen, die nach diesem Termin beim Veranstalter eingehen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn Sie sich für die Veranstaltung nicht anmelden, haben Sie keinen Anspruch auf Reservierung des Außenbereichs. Ohne eine Rückmeldung von Ihnen gehen wir davon aus, dass Sie an diesem Abend geschlossen haben. Somit können wir Ihren Außenbereich zur Finanzierung der Veranstaltung als Freifläche vermieten.

Mit der Übersendung des unterschriebenen Teilnahmeformulars wird die Kenntnisnahme und Befolgung des Informationsblattes vorausgesetzt.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen angenommen!